

PROTOKOLL

der Stiftungsratssitzung der Akriba Immobilien - Anlagestiftung vom 21.09.2023 Bernauer AG, Industriestrasse 9, 8712 Stäfa

Begi	nn:	09:00 Uhr		
Anw	esend			
Stiftu	ıngsräte:	Peter Hoffmann, Reinhard Stieger, Hans-Peter Bannholzer, Rolf Schlagenhauf	⊣ugo Hinde	ır,
Assu	ırinvest AG:	Fredi Ganz, Reto Zangger		
Gäst	te:			
Ents	chuldigt:	Andreas Wolfisberg		
Trak	tanden:			
Begr	üssung			1
1	Protokoll der S	Stiftungsratssitzung vom 16. März 2023		1
2	Abschluss per	30. Juni 2023		2
3		g Immobilien		
4	•	bere Kirchgasse 18, 8706 Meilen		
5				
6		heid		
7	_	ststrasse 45/47, Dietikon		
8		Zielgrössen		
9		auf die Website stellen		
10 11		Immobilien und Hypothekenne 2024/2025		
12	_	le 2024/2025		
13		eken - Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 19. April 2023		
14	• •	eken - Standortbestimmung		
15		eken - Mandatsvertrag		
16	• •	eken - Strategie und Zielgrössen		
17		eken - Diverses		
	Begrüssung			
			Zuständigkeit	Erledigt/Datur
		sident, Herr Peter Hoffmann, begrüsst die Sitzungsteilnehmenden. lurch Reto Zangger geführt. 		

1 Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 16. März 2023

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

	Zuständigkeit	Erledigt/Datum	Ì
Ī			



Erledigt/Datum

2 Abschluss per 30. Juni 2023

Zuständickeit Erledigt/Datum Der Liegenschaftsertrag in der Berichtsperiode (1.1. - 30.6.2023) liegt mit rund 1% leicht unter dem Voranschlag, bei welchem der Ertrag auf den budgetierten Neuinvestitionen pro rata berücksichtigt ist. Die Ertragsminderungen (Leerstände und Ertragsausfälle betragen 0.68% (Budget 2023: 2.38% / KGAST ca. 4.46%) des Soll-Mietertrags. Wie im Jahr 2022 wurde der Leerstand der Liegenschaft Dietikon 45/47 wegen der Totalsanierung mit den Mietzinseinnahmen verrechnet. Details sind im Management Report vom 30. Juni 2023 aufgeführt. Die einzelnen Leerstände werden im Traktandum 5 erläutert. Der Stiftungsrat nimmt vom Zwischenabschluss per 30.06.2023 (Gewinn CHF 4'564'100.15 - Vergleich Budget per 30.06.2023: CHF 3'731'000.00) Kenntnis. Die folgenden Unterlagen, welche dem Stiftungsrat am 25.07.2023 per E-Mail zugestellt wurden, werden ebenfalls zur Kenntnis genommen: Management Report 30.06.2023, MIS 30.06.2023, Compliance Report 30.06.2023, Detailübersicht Akriba-Liegenschaften, Eckdaten per 30.06.2023, Factsheet 30.06.2023.

3 Mandatsvertrag Immobilien

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 22. September 2022, Trakt. 3, vom Mandatsvertrag, gültig ab 1. Januar 2023, zustimmend Kenntnis genommen.

Vorbehalten bleiben allfällige Finma-Anpassungen, welche bis heute seitens externer Beratungsfirma, Compliance Group AG, Zug, immer noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund wird das Traktandum erneut verschoben. Die definitive Version (Finma-Anpassungen) muss vor der Unterzeichnung dem Stiftungsrat nochmals zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden.

Zangger 14.03.2024

4 Kauf Objekt, Obere Kirchgasse 18, 8706 Meilen

Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Kauf der Liegenschaft, Obere Kirchgasse 18, 8706 Meilen, mit dem Zirkularbeschluss bzw. Beschlussprotokoll vom 8. Juni 2023 abgehandelt ist.

5 Leerstände

Dem Stiftungsrat wurde eine Übersicht der Leerstände per 31. Juli 2023 zugestellt. Fredi Ganz weist auf einzelne Leerstände, deren Massnahmen und Bemerkungen hin. Die Leerstände werden monatlich analysiert und entsprechende Massnahmen mit den Bewirtschaftern besprochen.

Über das Gesamtportfolio (Total 610 Einheiten) veränderten sich die Leerstände im Vergleich zur Leerstandliste per 31. Januar 2023 wie folgt:

	Leerstär	nde	
	Wohnungen	Büro	EP / PP
31.01.2023	2	2	34
31.07.2023	1	2	34
Veränderung	-1	0	0

Der Stiftungsrat nimmt von der Leerstandübersicht Kenntnis.



Zuständigkeit

Erledigt/Datum

Erledigt/Datum

6 OAK Prüfbescheid

Der Stiftungsrat nimmt vom Prüfungsbescheid zur Berichterstattung per 31.12.2022 (Bestätigung der beanstandungslosen Berichterstattung) vom 12. Mai 2023 (E-Mail) Kenntnis.

7 Sanierung Poststrasse 45/47, Dietikon

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 21. September 2021, Trakt. 2, den Umbau-/Sanierungskredit von CHF 12'750'000.00 (+/- 15%) einstimmig genehmigt. An der Sitzung vom 24. November 2022, Trakt. 11, wurde der Stiftungsrat über mögliche Mehrkosten informiert, welche somit überholt sind. Per 20. Juli 2023 können die ungefähren Mehrkosten ergänzt und präzisiert werden.

	Mehrkosten CHF	Begründung	Total Kosten CHF
Altlasten	225'000	Altlasten-Analyse erst bei Baustart möglich	225'000
PV-Anlage auf Dach	140'000	Mehrausbau	140'000
Statik Flachdach für PV-Anlage	35'000	Mehrausbau	35'000
Neuer Dachausbau aus Holz	260'000	Kosten/Nutzen und Raumhöhe im DG	260'000
Mehrausbau Küchen im Dachgeschoss	20'000	Combi-Steamer in den Küchen anstelle Backöfen	20'000
Garten, Hangsicherung Südseite und neuer Spielplatz	100'000	Zustand Südhang nach Ausrodung	100'000
Zentrale Unterflurcon- tainer für Poststrasse 39 - 47	45'000		45'000
Allgemeine Teue- rung/Bauteuerung	250'000	2% von 12'500'000	250'000
Zusätzliche Nebenkosten und Honorare	162'000		162'000
Zusätzliche Anschluss- gebühren Stadt Diet- ikon	16'000		16'000
Total Mehrkosten - Stand	20. Juli 2023		1'253'000

Die mutmasslichen Mehrkosten über CHF 1'253'000 betragen 9.8% des oben erwähnten Sanierungskredites. Sollte sich während der Sanierungsphase herausstellen, dass der bewilligte Sanierungskredit (CHF 12'750'000 +/- 15%) nicht eingehalten werden kann, wird dem Stiftungsrat ein Zusatzkredit zur Genehmigung vorgelegt.

Der Stiftungsrat nimmt von den Mehrkosten, Stand per 20. Juli 2023, Kenntnis

8 Strategie und Zielgrössen

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig** die folgenden Zielgrössen (Richtwerte): Zielgrössen – Immobilien:

Bereich	Bisher 2023	Neu 2024	Bemerkungen
Wachstum	CHF 20 Mio./Jahr	CHF 20 Mio./Jahr	
Anlagerendite in %	3.5%	3.5%	Diese Werte können
des Anschaffungs-	3.0% Grosswirt-	3.0% Grosswirt-	bis auf weiteres je
wertes vor Fremdka-	schaftsraum Zürich	schaftsraum Zürich	um 0.5% unterschrit-
pitalverzinsung			ten werden
Leerstände KGAST	KGAST abzüglich	KGAST abzüglich	Ohne Umbau-, bzw.
	1%	1%	Sanierungsleerstand
TERisa (GAV) gem. KGAST	Gemäss KGAST	Gemäss KGAST	
Ausschüttungsren-	BVG Mindestsatz +	BVG Mindestsatz +	
dite	2%	2%	



Erledigt/Datum Zuständigkeit Der Stiftungsrat beschliesst einstimmig: Entschädigung Stiftungsrat: Präsidium CHF 4'000.00 Pauschal pro Sitzung. Die Bisher: CHF 4'000 Reisespesen (inkl. Zeit CHF 2'000.00 und CHF 0.70/km) sind in Vizepräsidium/Mitglieder den erwähnten Beiträgen Bisher: CHF 2'000.00 enthalten. Die Auszahlung erfolgt an die PVE des Stiftungsrats. Dieselbe Entschädigung wird an die Privatadresse des Stiftungsrats ausbezahlt, sofern dieser keine PVE vertritt. Ansatz pro Stunde. Sitzungen Anlagekom-CHF 250.00 (wie bisher) Die Reisespesen (inkl. mission, Baubegleitung Zeit und CHF 0.70/km) sind im erwähnten Betrag enthalten. Die Auszahlung erfolgt entweder an die PVE oder an die Privatadresse des Stiftungsrats /AHV/ALV-Abzug). Präsidium: CHF 2'400.00 Pauschal pro Jahr. Die Auslagenersatz (wie bisher) Auszahlung erfolgt ohne Vizepräsidium/Mitglieder AHV/ALV-Abzug (Freibe-CHF 1'800.00 (wie bisher) trag CHF 2'300.00/Jahr) an die Privatadresse des Stiftungsrats. Der Stiftungsrat beschliesst einstimmig die folgende Anlagestrategie: Generell: Das Wachstum darf nicht um jeden Preis erfolgen. Die definierten Zielwerte sind miteinzubeziehen. Die Prüfung der eingegangenen Angebote hat wie bis anhin gemäss Projektablauf zu erfolgen. Das Beziehungsnetz (Stiftungsrat, Banken, Versicherungen. Bewirtschafter. Architekten, etc.) muss weiterhin aktiv gepflegt und teilweise intensiviert werden. Intern: Kein Kauf von Anteilen an schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen gem. Art. 30 Abs. 1 ASV. Eigenes Portfolio weiterentwickeln, d.h. Entwicklungspotential (Sanierung/Umbau) der einzelnen Liegenschaft erkennen und nach Genehmigung durch den Stiftungsrat umsetzen. Extern: Zurzeit werden keine neuen Zustifter aufgenommen. Ausnahmen müssen im Einzelfall geprüft und dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Neue Anlagegefässe: Zurzeit werden keine neuen Anlagekategorien und Anlagegefässe gegründet.

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig**, den Strategiepunkt «Energieträger» (Energieträger: Bei Ersatz und Sanierungen sind die fossilen Energieträger, wenn immer möglich, durch erneuerbare Energieträger, kombiniert mit PV-Anlagen, zu ersetzten (Ergänzung Folie 6 - Übersicht SR-Beschlüsse) ersatzlos zu streichen, weil

der Ersatz der fossilen Energieträger im Gesetz verankert ist.



Die folgenden Bereiche (Übersicht SR-Beschlüsse) erfahren keine Änderungen: Entschädigung Stiftungsrat, Sitzungen Anlagekommission, Baubegleitung, Auslagenersatz (Folie 3), Kommission – Stiftungsreglement Art. 15.1 a+b (Folie 4) und Regelung werterhaltende / wertvermehrende Investitionen (Folie 5), Sitz im Stiftungsrat (Folie 7), Aufteilung Verwaltungsaufwand (Folie 8).

Reto Zangger stellt dem Stiftungsrat eine aktualisierte Übersicht der SR-Beschlüsse «Strategie, Zielgrössen und Finanzen» mit Stand per 21. September 2023 per E-Mail zu.

Zangger 23.10.2023

9 Jahresbericht auf die Website stellen

	Zuständigkeit	Erledigt/Datum
Der Stiftungsrat hat vor vielen Jahren entschieden (nicht protokolliert), die Jahresberichte nicht auf der Website zu veröffentlichen. Die Artikel 4.7 und 7.2 im Stiftungsreglement besagen, dass:		
Art. 4.7 «Der Stiftungsrat informiert die Anleger periodisch über den Wert und die Zusammensetzung der einzelnen Anlagegruppen. Er ist für die laufende Publikation der Kurswerte in geeigneter Form besorgt». (Bemerkung: Die Publikation der Kurswerte erfolgt bereits mittels Factsheets auf der Website).		
Art. 7.2 «Die Anleger haben das Recht, vom Stiftungsrat, von der Anlagekommission, vom Schätzungsexperten oder von der Geschäftsleitung jederzeit Auskunft über die Geschäfts- und Rechnungsführung zu verlangen.		
Im Sinne der Transparenz sollen die Jahresberichte auf der Website publiziert werden.		
Der Stiftungsrat beschliesst mit 4 Ja- und 1 Neinstimme (Peter Hoffmann):		
Die Jahresberichte, beginnend mit dem Jahresbericht des Geschäftsjahres 2022, werden jeweils nach dem Beschluss der Anlegerversammlung auf der Akriba-Website unter «Über uns», «Publikationen» aufgeführt.	Zangger	29.09.2023
Der Stiftungsrat beschliesst einstimmig , die Jahresberichte 2008 bis und mit 2021 nicht auf der Akriba-Website aufzuschalten.		

10 Jahresbericht Immobilien und Hypotheken

	Zuständigkeit	Erledigt/Datum
An der Anlegerversammlung vom 19. April 2023 fragte Harry Ziltener, ALSA PK, nach den Zahlen der Anlagegruppe «Nachrangige Hypotheken». Da jedoch bis dato keine Investments getätigt werden konnten, waren keine Angaben über den Geschäftsverlauf verfügbar. Anscheinend war auch nicht ganz klar, ob für jede Anlagegruppe ein eigener Jahresbericht erstellt werden muss und wer über die Gewinnverwendung entscheidet.		
Die Rücksprache u.a. mit der OAK ergab Folgendes: Gemäss Art. 4 Abs 6 des Stiftungsreglements entscheidet der Stiftungsrat (grundsätzlich) über die Höhe der Ausschüttung. Diese Grundsatzregelung im Stiftungsreglement lässt somit eine Gesamtausschüttung, eine Teilausschüttung oder auch eine Thesaurierung zu. Das Stiftungsreglement wird von der OAK BV vorgeprüft (Art. 17 Abs. 1 Bst b ASV) und von der Anlegerversammlung genehmigt (Art. 4 Abs. 1 Bst b ASV). Demzufolge muss die Anlegerversammlung der Akriba Immobilien - Anlagestiftung nicht zwingend über die Gewinnausschüttung befinden. Obwohl der Entscheid über die Gewinnverwendungen der jeweiligen Analgegruppe bei der Akriba grunsätzlich beim		



Stiftungsrat liegt, kann dieser dieses Thema an die sog. «übergeordnete Instanz» hinaufdelegieren.

Bei der Genehmigung der Jahresrechnung und der Gewinnausschüttung handelt es sich um unterschiedliche Themen, die nicht zwingend von demselben Gremium entschieden werden müssen. Die Gewinnverwendung kann für jede einzelne Anlagegruppe separat und anders erfolgen.

Die Konktretisierung der Gewinnausschüttung (Thesaurierung) kann, wie bei der Anlagegruppe «Nachrangige Hypotheken», in einem Prospekt geregelt werden. Die Anleger der Anlagegruppe Immobilien haben Stimmrecht bei der Anlagegruppe Immobilien und die Anleger der Anlagegruppe Nachrangige Hypotheken haben Stimmrecht bei der Anlagegruppe Nachrangige Hypotheken.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. e ASV sowie den Statuten und dem Stiftungsreglement genehmigt die Anlegerversammlung die Jahresrechnung. Laut diesen Formulierungen sind die gesamte Anlegerversammlung und die gesamte Jahresrechnung gemeint. Mit anderen Worten gesagt stimmt die Gesamtheit der Anleger über die komplette Jahresrechnung ab.

Bei der Durchsicht der Jahresberichte verschiedener Anlagestiftungen wurde festgestellt, dass diese einen Geschäftsbericht für alle Anlagegruppen publizierten.

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig**, die Jahresrechnungen/-berichte der einzelnen Anlagegruppen in einem Jahresbericht zu publizieren und die Gewinnverwendung weiterhin an die Anlegerversammlung hinaufzudelegieren.

11 Sitzungstermine 2024/2025

Für die Jahre 2024/2025 wurden die folgenden Sitzungstermine definiert:

Datum	Sitzung	Zeit	Ort	Bemerkung	
Donnerstag, 14.03.2024	SR-Sitzung	09.00 – 14.00 Uhr	Panorama Resort & Spa Schönfelsstrasse 8835 Feusisberg	Mittagessen	
Donnerstag, 18.04.2024	Eintreffen SR Anlegerversamm- lung	07.30 08.30 – 10.00 Uhr	Panorama Resort & Spa Schönfelsstrasse 8835 Feusisberg	Frühstück, an- schliessend AV	
Mittwoch, 11.09.2024	SR-Sitzung	09.00 – 14.00 Uhr	Noch nicht bestimmt	Mittagessen	
Mittwoch, 13.11.2023	SR-Sitzung	09.00 – 14.00 Uhr	Noch nicht bestimmt	Mittagessen	
Mittwoch, 12.03.2025	SR-Sitzung	09.00 – 14.00 Uhr	Noch nicht bestimmt	Mittagessen	
Donnerstag, 24.04.2025	Eintreffen SR Anlegerversamm- lung	07.30 08.30 – 10.00 Uhr	Noch nicht bestimmt	Frühstück, an- schliessend AV	

Reto Zangger wird die Sitzungstermine ins Outlook setzen.

12 Diverses

Daniel Werdenberg (VRP Assurinvest AG) und Simon Spiess (CEO Assurinvest AG) fragten an, ob jeweils einer von ihnen an den Stiftungsratssitzungen und Anlegerversammlungen teilnehmen dürfe. Wie an den Sitzungen bei anderen Kunden (Personalvorsorgeeinrichtungen), wäre dann auch bei der Akriba Immobilien - Anlagestiftung ein Kundenverantwortlicher anwesend.

Der Stiftungsrat beschliesst einstimmig, dass entweder Daniel Werdenberg oder Simon Spiess jeweils zur ersten Stiftungsratssitzung im Jahr (Jahresabschluss, in der Regel im März) eingeladen wird.

22.09.2023

Zangger



Erledigt/Datum

Reto Zangger erwähnt, dass er ab 7. Dezember 2023 bis und mit 3. Januar 2024 ferienhalber abwesend sein wird und deshalb die Stiftungsratshonorare und -abrechnungen früher als gewohnt abgerechnet werden.

Der Stiftungsrat nimmt von der Pendenzenliste per 16. März 2023 Kenntnis.

Der Stiftungsrat ist der Meinung, dass die zukünftige Zusammensetzung dieses Gremiums an der nächsten Sitzung im Sinne eines «Brainstorming» diskutiert werden muss. Reto Zangger wird dies traktandieren.

Zangger

Zangger

Zangger

Zangger

22.11.2023

Mittwoch, 22. November 2023

09.00 – 12.00 Uhr

13 Nachr. Hypotheken - Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 19. April 2023

Panorama Resort & Spa, Schönfelsstrasse, 8835 Feusisberg

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

14 Nachr. Hypotheken - Standortbestimmung

Die Anlegerversammlung hat am 20. April 2022 der Gründung der neuen Anlagegruppe «Nachrangige Hypotheken» einstimmigt zugestimmt.

Chronologie (Auszug):

Datum	Thema/Entscheid	Bemerkung
20.04.2022	Genehmigung neues Gefäss «Nachr. Hyp.»	AV vom 20.04.2022
17.11.2022	Mailing an 1'360 Adressen	5 Rückmeldungen
Nov. 2022	Publireportage Novemberausgabe VPS	
16.12.2022	Geheimhaltungsvereinbarung unter- zeichnet	
16.03.2023	Wahl und Konstituierung der Anlagekom- mission	SR-Prot. 16.03.2023, Trakt. 13
16.03.2023	Ablaufplan Investitionsmöglichkeiten vom SR genehmigt.	SR-Prot. 16.03.2023, Trakt. 16
	Diverse Besprechungen mit Herr Wildi, Eagle Capital Partners AG	
Feb./März 2023	Zugang zu Datenräumen	
Feb./März 2023	Unterlagen «Vergabevorschriften» er- stellt und erste Investitionsmöglichkeiten geprüft	
03.04.2023	Drei Investitionsmöglichkeiten zusammen mit den Herren Hoffmann, Stieger, Hinder und Wolfisberg geprüft. Absagen.	SR-Prot. 19.04.2023, Trakt. 2
03.04.2023	Ausschau nach weiteren Investitions- möglichkeiten und Neubeurteilung.	SR-Prot. 19.04.2023, Trakt. 2
20.04.2023	Entscheid vom 03.04.2023 (Absage) per E-Mail an Herrn Wildi mitgeteilt.	
16.05.2023	Erkundigung bei Herrn Wildi nach weiteren Investitionsmöglichkeiten.	E-Mail vom 16.05.2023
16.05.2023	Herr Wildi fällt es schwer uns entspre- chende Investitionsmöglichkeiten anzu- bieten. Weder die Anleger, die Akriba noch er würden glücklich.	E-Mail vom 16.05.2023



Stiftungsrat

2024

			Immobilien - Anlagestiftung
21.06.2023	Information an Anleger, dass auf Grund von Risiko- und Sicherheitsüberlegungen noch keine Investments getätigt werden konnten.	E-Mail vom 21.06.2023	
Laufend	Prüfung weiterer Investitionskanäle (z.B. Bruinsma Consulting, Graubündner Kantonalbank, Raiffeisen, Glarner Kantonalbank, St. Galler Kantonalbank, Zürcher Kantonalbank) Kontaktaufnahmen pendent bzw. in Bearbeitung.	Stand: 16.08.2023	
Fazit:			
Personalvo	ng an potentielle Anleger und einer Pu prsorge und Sozialversicherung) waren 5 Anlegern, welche bis heute total CHI	die Rückmeldungen gering.	
	ch 4 Anleger mit einem Totalvolumen vo		
	Anlagegruppe Immobilien investiert sind		
gen der Ar pertinnen b	nehmen, dass weiterhin Unterschiede z nbieter und den Bewertungen (Verifizie bestehen. Dies trägt zwar zur Risikoredu g des Investitionsvolumens bei.	rung) unserer Schätzungsex-	
Aufgrund ogruppe «Na Nachdem e ten anzubie	dieser ersten Erfahrungen wird die Entwachrangige Hypotheken» nach wie vor a es Herrn Wildi schwerfällt, uns entsprec eten, erfolgte ein erstes Gespräch mit de Dienstleistungen ebenfalls in Zukunft an	als nicht einfach beurteilt. hende Investitionsmöglichkei- er Corefinanz AG, Zürich, wel-	
Der Stiftun	gsrat nimmt vom Kurzbericht (Standortb	estimmung) Kenntnis.	
fässes und möglichen	gsrat unterstützte seinerzeit die Einführ beauftrag die Geschäftsleitung die Inve Kanäle (s. oben unter «laufend» + zus rz) zu prüfen.	stitionsmöglichkeiten über die	

15 Nachr. Hypotheken - Mandatsvertrag

Der Stiftungsrat wird im 2024 eine Neubeurteilung vornehmen.

	Zustandigkeit	Erledigt/Datum
Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 22. September 2022, Trakt. 3, vom Mandatsvertrag, gültig ab 1. Januar 2023, zustimmend Kenntnis genommen. Vorbehalten bleiben allfällige Finma-Anpassungen, welche bis heute seitens externer Beratungsfirma, Compliance Group AG, Zug, immer noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund wird das Traktandum erneut verschoben. Die definitive Version (Finma-Anpassungen) muss vor der Unterzeichnung dem Stiftungsrat nochmals zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden.		
Der Stiftungsrat beschliesst einstimmig, das Traktandum zu verschieben.	Zangger	14.03.2024



Erledigt/Datum

16 Nachr. Hypotheken - Strategie und Zielgrössen

Der Stiftungsrat beschliesst einstimmig die folgenden Zielgrössen (Richtwerte):

Zielgrössen – Nachr. Hypotheken (Folie 9 – Übersicht SR-Beschlüsse):

Bereich	Bisher 2023	Neu 2024	Bemerkungen
Wachstum	CHF 10 Mio./Jahr	CHF 10 Mio./Jahr	
Benchmark / Netto-	SARON (mind. 0%)	SARON (mind. 0%)	
zielrendite	+2.75% p.a.	+2.75% p.a.	
Ausgabe- und Rück-	0.5% des	0.5% des	Prospekt, Ziffer 6.2
nahmekommission	Nettoinventarwertes	Nettoinventarwertes	und 6.3
Managementgebühr	0.40% des Nettoin-	0.40% des Nettoin-	Mandatsvertrag
	ventarwerts der An-	ventarwerts der An-	
	lagegruppe	lagegruppe	

17 Nachr. Hypotheken - Diverses

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

- Mittwoch, 22. November 2023
- 09.00 12.00 Uhr
- Panorama Resort & Spa, Schönfelsstrasse, 8835 Feusisberg

	Zuständigkeit	Erledigt/Datum

Schluss der Sitzung: 11:30 Uhr

Stiftungs

Peter Hoffmann, Präsident

Stiftungsrat:

Reinhard Stieger, Vize Präside

Protokoll:

Reto Zangger, Geschaftsführer